

Christopher Fritzsche und Juliane Lang

---

## „Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!“ Eine hegemonietheoretische Analyse der Gegnerschaft zur „Ehe für alle“

Verschiedentlich ist derzeit die Rede von einem gesellschaftlichen „völkisch-autoritären Rechtsruck“ (vgl. Häusler 2018) oder einem „autoritären Sog“ (vgl. Eitel 2018) – sowohl im europäischen als auch im globalen Maßstab. Stimmen aus der Politikwissenschaft, Soziologie und Rechtsextremismusforschung nutzen diese Formeln, um eine Dynamik zu beschreiben, die der Historiker Volker Weiß als „Rückkehr von Autorität und Religion in die Politik“ charakterisiert (Weiß 2017: 11). Deutlich wird dies in den höchst affektbesetzten Auseinandersetzungen um Fragen geschlechterpolitischer Liberalisierungen im Allgemeinen und Anliegen der LGBTIQ\*-Community im Besonderen (Schreiber 2018: 11). Dabei ist zu beobachten, dass „rechtspopulistische soziale Bewegungen auftauchen, in denen die entsprechenden [rechtspopulistischen, Anm.: C.F./J.L.] Parteien zwar eine relevante Stimme haben, die jedoch mehr sind, als deren Vorfeldorganisationen“ (Reinfeldt 2014). Teil der autoritären Formierungen scheint also das Entstehen soziopolitischer Zusammenhänge zu sein, die sich im aktuellen Fall auf „das heterosexuelle Familienmodell, die strikte Ablehnung der Gleichstellung anderer Lebensweisen und damit der sexuellen Selbstbestimmung“ (ebd.) konzentrieren, gleichzeitig aber eine gewisse inhaltliche Flexibilität und Anschlussfähigkeit an andere gesellschaftliche Debatten aufweisen – und als politische Projekte jenseits der Parlamente um Hegemonie ringen.

Wir unternehmen im vorliegenden Beitrag den Versuch, ein solches Phänomen der autoritären Formierung aus hegemonietheoretischer Perspektive am Beispiel der Debatten um die Einführung der „Ehe für alle“ in Deutschland zu analysieren. Wir verstehen diese Auseinandersetzungen als einen exemplarischen Schauplatz, auf dem über die eigentliche politische Forderung hinaus Fragen rund um die Ordnung von Geschlecht verhandelt werden. Anschaulich nachzeichnen lässt sich dies in den von uns untersuchten christlich- und neurechten Internetblogs sowie der Wochenzeitung *Junge Freiheit*: hier wird in Debatten um die „Ehe für alle“ autoritär die Frage verhandelt, wer „Familie“ sein darf.

Unsere Beobachtung ist, dass die rechtliche Gleichstellung homosexueller Lebensweisen einen von mehreren Anlässen bietet, dem rechts-konservative, extrem rechte und christlich-fundamentalistische Akteure eine verstärkte Aktions- und Mobilisierungswelle rund um die Themen Familie und Geschlecht entgegenstellen. Wir interpretieren diese Entwicklung hegemonietheoretisch als die Entstehung eines politischen Projektes, in dessen Kern geschlechtliche Ordnungsversuche stehen. Die im Projekt propagierte Geschlechterordnung ist autoritär – und verspricht vermeintlich gesichertes Geschlechterwissen und eindeutige Identitätswürfe gegen ein behauptetes „Gender-Gaga“. Es versucht, meinungsbildend zu wirken und zielt darin letztlich auf die Erringung gesellschaftlicher Hegemonie. Auch wenn das Projekt aktuell an der Durchsetzung eigener Vorstellungen etwa in Bezug auf die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften scheiterte, verdient der Prozess seiner Formierung unsere Aufmerksamkeit.

## 1. Der Ansatz der historisch-materialistischen Politikanalyse

Als Analyseinstrument für die untersuchten Debatten dient die Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA). Auf staatstheoretischen Erweiterungen Gramscis aufbauend konzeptionalisiert die HMPA gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in hegemonietheoretischer Perspektive als Ausdruck sozialer Kämpfe, die sich vorrangig in der Zivilgesellschaft abspielen (Becker u.a. 2013: 68ff.). Der Blick richtet sich damit sowohl auf die Zivilgesellschaft als auch auf staatliche Institutionen. In beiden Bereichen findet ein Ringen politischer Interessensgruppen um die Deutungshoheit statt. Als anregend für unser Vorhaben betrachten wir die für die HMPA zentrale Annahme, dass einander nahestehende politische Akteure innerhalb der hegemonialen Auseinandersetzungen „begrenzte, konkrete politische Vorhaben“ verfolgen, um über die Durchsetzung dieser „politischen Projekte“ (Buckel u.a. 2014: 48) langfristig hegemoniefähig zu werden. Dies ist für unseren Untersuchungsgegenstand besonders relevant, da die betrachteten Akteure eher aus einer gesellschaftlichen Opposition heraus agieren und danach streben, hegemonial zu werden. Aus forschungspraktischen Gründen legen wir den Fokus dabei zunächst auf den Aspekt der *diskursiven* Formierung eines politischen Projektes, die der Durchsetzung vorausgehen muss. Unter Formierung fassen wir die Phase, in der lose verbundene oder vereinzelte politische Akteure versuchen, ein spezifisches Verständnis konkreter sozialer Phänomene zu etablieren, um mittels dieses Narrativs oder dieser Problemdefinition weiterführende Handlungsstrategien oder Lösungsansätze vertreten zu können. Deshalb ist der Prozess der Außenkommunikation, der bewusst darauf zielt, die politischen

Positionen des entstehenden Projektes in gesellschaftliche Auseinandersetzungen hineinzutragen, gegnerische Standpunkte zu destabilisieren und weitere Bündnispartner zu gewinnen, bereits in der von uns untersuchten Anfangsphase eines politischen Projektes zu beobachten.

## 2. Kontext: Das Ringen um Normen und Normalität

Wenn über die Öffnung des bisher heteronormativ abgeriegelten Instituts Ehe für gleichgeschlechtliche Paare diskutiert wird, berührt die Debatte zwei wesentliche gesellschaftliche Konfliktfelder: Welche sexuellen/geschlechtlichen Identitätswürfe sind Teil der gesellschaftlichen „Normalität“ und welche Formen staatlicher Anerkennung und Privilegierung sollen diese Identitätswürfe erfahren? Beide Felder sind eng miteinander verflochten, schafft Anerkennung doch immer auch neue Normalitäten. Geschlechtersensible und rassismuskritische Bewegungen konnten das Thema der Anerkennung sich pluralisierender Identitäten auf die Tagesordnung setzen und einige Erfolge im Bereich der rechtlichen Gleichstellung und Antidiskriminierungspolitik erzielen. Ohne die finale Reichweite dieser Entwicklungen einschätzen zu können, lässt sich vermuten, dass sie Anlässe zur Verunsicherung von Teilen des bisher existierenden hegemonialen Konsens geboten haben: Die Geschlechtersoziologin Ilse Lenz vermutet einen Übergang von einer bisher hegemonialen differenzbasierten Geschlechterordnung hin zu einer flexibilisierten, und macht dies u.a. daran fest, dass Geschlecht mehr und mehr „nicht mehr als biologisch bestimmtes Schicksal, sondern eher als Frage variierender persönlicher Lebensentwürfe“ betrachtet wird (Lenz 2013: 129). Danach „wählt frau selbst, ob sie eine Karriere anstrebt und/oder heiratet und/oder lesbisch wird.“ (Ebd.) Die damit einhergehenden Verunsicherungen lassen sich pointiert in den grundlegenden Fragen ausdrücken: Welche Identitäten können gesellschaftliche Akzeptanz beanspruchen? Welche Rechte und Verpflichtungen existieren für die Mitglieder der Gesellschaft? Im Bereich der Geschlechterpolitik erleben wir in den letzten Jahren erhebliche, gegen Gleichstellungspolitiken und geschlechtspolitische Liberalisierungen gerichtete Mobilisierungs- und Aktionswellen. Gegen die progressiven Anliegen reformorientierter Kräfte formieren sich dabei gegnerische Positionen, welche mithilfe kampagnenartiger Interventionen die Wiedergewinnung der Deutungsmacht rund um die Themen Familie und Geschlecht im Sinne einer autoritär-regressiven Ordnung anstreben.

### 3. Akteursanalyse: Die Gegnerinnen und Gegner<sup>1</sup> der „Ehe für alle“

Die Frage der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist in den vergangenen Jahren eine der Hauptarenen gewesen, in denen Auseinandersetzungen über geschlechtliche Ordnungsentwürfe geführt wurden. Diese Dynamik ist im internationalen Vergleich kein Einzelfall – Aktivist\*innen wie Autor\*innen aus verschiedenen Ländern berichten davon, dass sich „als Reaktion auf einige LGBTIQ\*-Erfolge“ und der damit einhergehenden Infragestellung heteronormativer Ordnungen „eine immer stärker werdende Gegenbewegung etabliert“ hat (Schreiber 2018: 11). So ist die Rede von einer „globale[n] rechtsnationale[n] Bewegung, die wachsende Akzeptanz von Homosexualität zunehmend als Anlass [nutzt], einen Kulturkampf zu führen“ (ebd.).

In Deutschland war die Verabschiedung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2000 ein solcher Erfolg, der Gegenbewegungen evozierte, jedoch mitnichten in einem Ausmaß, wie es im Zuge der vollständigen Eheöffnung noch folgen sollte. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur eingetragenen Lebenspartnerschaft (LPartnG) wurde im Jahre 2001 Realität, was die Jahre zuvor intensiv diskutiert wurde: ein rechtlich verbindliches, ehe-äquivalentes Institut für gleichgeschlechtliche Paare. Eine Forderung, die durch den Schwulenverband Deutschlands (SVD), ab 1998 Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), seit langem vertreten wurde und die Politiker\*innen mit Community-Anbindung wie Volker Beck (Bündnis90/Die Grünen) seit Mitte der 1990er Jahre auch im Parlament vorgebracht haben. Ehekritische Positionen, wie sie vor allem von lesbisch-feministischen Organisationen wie dem Lesbenring e.V. aus ihrer Kritik an patriarchalen Strukturen heraus vertreten wurden und werden, spielten in den Debatten eine untergeordnete Rolle. Die Verabschiedung des Gesetzes unter einer rot-grünen Bundesregierung sticht insofern hervor, als dass auch die „Ehe für alle“ von ihren Kritikerinnen und Kritikern stets als „rot-grünes“ Projekt markiert wurde.

In den Folgejahren verlor der einmal angestoßene Prozess zur Gleichstellung hetero- und homosexueller Lebensgemeinschaften an Fahrt. Parlamentarisch wurden vorerst keine weiteren Initiativen gestartet, Akteure wie der LSVD gaben sich verhalten. Zeitgleich ergingen von höchster Instanz mehrere Gerichtsurteile, die die fehlende Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften anmahnten: u.a. in Bezug auf steuerliche Fragen und die Hinterbliebenenrente. Die Politik wurde häufig nur dort tätig, wo ihr die Gerichte einen expliziten Auftrag zur Beseitigung bestehender Ungleichbehandlungen gab. Es handelt sich hierbei

---

1 Die Gegnerinnen und Gegner der „Ehe für alle“ definieren sich gerade über ihr Festhalten an einem heteronormativen Weltbild. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, gendern wir in diesem Kontext zweigeschlechtlich.

um ein demokratietheoretisches Dilemma, was sicher mit dazu beigetragen hat, dass die später verabschiedete „Ehe für alle“ mitunter eher als „Projekt von oben“ denn als die Frucht jahrelanger Kämpfe gesehen wurde (vgl. Lang 2019).

Mit Neid blickten konservative, christlich und extrem rechte Kreise in Deutschland nach Frankreich: Dort protestierten 2013 mehrere hunderttausend Menschen gegen die Pläne der französischen Regierung, das Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare weiter zu öffnen. Unter dem griffigen Namen *Manif pour tous* (Demo für alle) zogen sie landesweit durch die Straßen. Vorgeblich ging es um die geplante Gesetzesnovelle und für ein Ringen um verloren geglaubte Hegemonien in Auseinandersetzungen um Ehe, Familie und die Ordnung der Geschlechter (vgl. Stambolis-Ruhstorfer/Tricou 2017). Konservative und christliche Kreise nutzten die Proteste jedoch ebenso, um die Regierung der Sozialistischen Partei unter François Hollande zu kritisieren.

„Es ist zu wünschen, dass der Funke aus Frankreich überspringt und wir uns vom phantasievollen Protest und Widerstandsgeist unserer gallischen Nachbarn inspirieren lassen.“, schrieb Dieter Stein, Chefredakteur der *Jungen Freiheit* (JF), im Januar 2013 über die französischen Proteste.<sup>2</sup> Und die katholische Rechte Gabriele Kuby wünschte sich im Portal kath.net, „was in Paris geschieht, sollte den Widerstand in ganz Europa ermutigen“.<sup>3</sup> Die deutschen Gegnerinnen und Gegner warteten auf die Chance, eine ähnliche Bewegung auch hierzulande loszutreten. Stattdessen gewannen die Befürworter\*innen einer Öffnung der Ehe mehr und mehr Zustimmung.<sup>4</sup> Die SPD versprach im Wahlkampf 2013, nach der Wahl ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Zeitgleich brachten sich die Gegnerinnen und Gegner eines Gesetzesvorhabens in Stellung: Sie fanden sich 2014 u.a. im Umfeld der „Demo für alle“ in Stuttgart zusammen und nutzten die Gelegenheit, unter einer rot-grünen Landesregierung Stimmung zu machen. Ging es zunächst um die Ablehnung eines neuen Bildungsplans (vgl. Billman 2015), richteten sich die Mobilisierungen alsbald gegen die Eheöffnung.

In ihrer Berichterstattung zur französischen *Manif pour tous* greift die *Junge Freiheit* bereits vorweg, was sich später auch in den Argumentationslinien gegen die „Ehe für alle“ wiederfindet: „Wichtig war den Veranstaltern dabei

---

2 „Widerstand ist machbar, Herr Nachbar“, jungefreiheit.de (18.1.2013).

3 „Die Zukunft gehört uns!“, kath.net (18.1.2013).

4 Eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes kam 2017 zu dem Ergebnis, dass 82,6 Prozent der Befragten der gleichgeschlechtlichen Ehe offen gegenüberstehen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags stellen schon 2016 fest, dass sich die Ablehnung der „Ehe für alle“ binnen eines Jahrzehnts halbiert hat, von 40,5 Prozent im Jahre 2002 auf 21,1 Prozent im Jahre 2012 (vgl. Wissenschaftliche Dienste 2016: 11).

der Hinweis, daß sie keinesfalls als homophob verstanden werden wollen. Es ginge vor allem darum, auch weiterhin sicherzustellen, daß Kinder in Frankreich entsprechend den biologischen Realitäten einen Vater und eine Mutter haben“, so Friedrich-Thorsten Müller, heutiger AfD-Politiker, in seinem 2012 veröffentlichten Beitrag „Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!“.<sup>5</sup> Neben klerikalen Äußerungen, die Homosexualität als „krank“ bezeichnen,<sup>6</sup> dominiert hier ein anderes, sicherlich in Teilen strategisch genutztes Narrativ: Nicht die Homosexualität als solche wird als Problem benannt, sondern dass traditionelle Geschlechterrollen, die zweigeschlechtliche Ordnung und die heterosexuelle Kleinfamilie infrage gestellt werden. „Als Schlüssel des Mobilisierungserfolgs sieht sie neben massiven Aufrufen im Internet und der Unterstützung durch bürgerliche Parteien und Kirchen die bewusste Fokussierung auf das Wohl der Familie“, lässt sich eine Organisatorin in der *Jungen Freiheit* wiedergeben.<sup>7</sup> „Familie“ wird hier zum Kern der wertekonservativen, christlichen wie auch rechten Argumentation – die Argumentationsfigur, in der sich die einzelnen Spektren treffen.

#### 4. Von der *Jungen Freiheit* zu *Charismatismus* – die Zusammenstellung des Textkorpus

Der Auswahl der Medien für unsere diskurs- und inhaltsanalytische Auswertung lagen drei Kriterien zugrunde: Wir wollten zunächst die mögliche Varianz der rechten Positionen gegen die „Ehe für alle“ abbilden und suchten deshalb nach neurechten und christlich-rechten Medien für das Sample. Des Weiteren war uns wichtig, dass sich die jeweiligen Medien mit einer Suchfunktion nach thematischen Beiträgen durchsuchen lassen, um eine lückenlose Analyse zu gewährleisten. Schließlich sollten die jeweiligen Organe auch über eine gewisse Reichweite verfügen – und damit Ausdruck eines Strebens um Anschluss an gesellschaftliche Debatten sein. Im Ergebnis entschieden wir uns für vier Medien:

1. Die *Junge Freiheit* ist eine neurechte Wochenzeitung, die seit ihrer Gründung 1986 im Grenzbereich zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus agiert (Gessenharter 1989: 426). Auch wenn sich die Zeitung gegenwärtig von völkischen Nationalismus in seiner offenen Form distanziert, gilt sie weiterhin als „Sprachrohr einer radikalnationalistischen Opposition, der es um eine fundamentale Veränderung der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen

5 „Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!“, [jungefreiheit.de](http://jungefreiheit.de) (23.11.2012).

6 Vgl. „Homo-Splitting: Wer schützt die Verfassung vor dem Bundesverfassungsgericht?“, [Charismatismus.wordpress.com](http://Charismatismus.wordpress.com) (10.06.2013).

7 Zit. n. „Bürgerliche in Bewegung“, [jungefreiheit.de](http://jungefreiheit.de) (18.01.2013).

Verhältnisse in Deutschland geht“ (Botsch 2017). Die *Junge Freiheit* ist aktuell die sechstgrößte deutsche Wochenzeitung und konnte ihre Reichweite gegen den Trend am Printmedienmarkt in den letzten Jahren stabilisieren (vgl. Schröder 2019). Die Druckauflage betrug im zweiten Quartal 2019 rund 31.500 Exemplare (IVW 2019), die Website der Zeitung wird täglich etwa 190.000 Mal angeklickt<sup>8</sup>.

2. Die *Freie Welt* ist eine 2009 als Teil des Kampagnennetzwerks „Zivile Koalition“ von Beatrix und Sven von Storch gestartete Blogplattform. Diese soll als „Mosaik aus eigenen Medien, Plattformen und Vereinen [...] die konservativ-christlichen Interessen sowohl in der gesamten Gesellschaft als auch in der AfD stärken“ (Fuchs/Middelhoff 2019: 119). Obwohl sich das Onlinemedium als klassische Nachrichtenseite inszeniert, finden sich dort deshalb stark meinungsfärbte Beiträge, die größtenteils den Positionen der AfD nahestehen (vgl. Linde 2014). Das Blog wird täglich etwa 25.000 Mal aufgerufen.

3. Der „katholische Nachrichtendienst“ *Kath.net* ist ein 1999 gegründetes privates Onlinemagazin mit täglichen nachrichtenähnlichen Beiträgen. Das Portal vertritt Standpunkte der christlichen Rechten und funktioniert laut Angelika Strube (2012) als „Scharnierorgan“, das neurechte Inhalte „sehr bürgerlich aufbereitet“ (vgl. Deutschlandfunk 2014). Nach Strube (2017: 58) fungiert *Kath.net* kampagnenartig als „Werbetrommel für die AfD“. Das Blog wird täglich etwa 25.000 Mal aufgerufen.

4. Das „Christliche Forum“ *Charismatismus* wird seit 2011 von der katholischen Journalistin Felizitas Küble betrieben, die sich als Buchhändlerin und Publizistin hauptberuflich der Verbreitung evangelikaler und ultrakatholischer Positionen widmet. Küble selbst schreibt unter anderem für die *Freie Welt*, die Blogs *Konservo* und *Kreidfeuer* sowie *The European* und die *Junge Freiheit*. Die Publizistin wurde 2019 in einer Marktforschungsuntersuchung auf Platz 10 der erfolgreichsten deutschen Blogger\*innen gewählt, ohne dass ihr politischer Hintergrund dabei zur Sprache kam (vgl. Marktforschung 2019). Die täglichen Aufrufe des Blogs werden nicht gezählt, es weist aber aktuell insgesamt über 5 Millionen Seitenaufrufe auf.

## 5. Argumentationsmuster gegen die „Ehe für alle“

In der diskursanalytischen Auswertung konnten wir fünf wesentliche Argumentationsmuster identifizieren, die aufeinander bezugnehmend die Grundlage der Ablehnung der „Ehe für alle“ bilden: Die „Familie“ als ausschließliche

---

8 Alle im folgenden referierten Daten zur Online-Reichweite der untersuchten Medien wurden mithilfe des Onlinedienstes Wolframalpha (wolframalpha.com) generiert.

heterosexuell gedachte Gemeinschaft, die „Ehe als Reproduktionsgemeinschaft“, das Argumentationsmuster eines (vermeintlichen) „Kindeswohls“, der in sich widersprüchliche Bezug auf „Diskriminierung“ sowie die (verschiedengeschlechtliche) „Ehe als Grundlage von Staat und Gesellschaft“.

## Familie

Familie wird streng normativ verstanden als Form des Zusammenlebens heterosexueller Paare mit Kindern. Der Begriff Familie wird dabei monolithisch an diese Bedeutung gebunden, um ihn eindeutig von anderen Formen des Zusammenlebens (Patchwork-Konstellationen, schwul-lesbische Partnerschaften ohne Kinder oder Regenbogenfamilien) abzugrenzen. Obwohl gerade das Zusammenleben von LGBT\*QI mit Kindern diese Gemeinschaften im Selbstverständnis zu Regenbogenfamilien macht, wird ihnen dieser Status durch die von uns untersuchten Medien abgesprochen:

Ich habe auch Verständnis dafür, dass sich gleichgeschlechtliche Paare Kinder wünschen. Aber sie können aus sich heraus zusammen keine Familie gründen. Es ist somit legitim, einer solchen Verbindung einen anderen Namen zu geben.<sup>9</sup>

Die Deutung von Familie als exklusiver Verbindung zwischen Mann und Frau mit Kindern wird hier beständig wiederholt und dabei noch mit vermeintlich historischer Bedeutung aufgeladen. „Bis zum Ende der neunziger Jahre war für die Bürgerlichen eine Ehe die, grundsätzlich lebenslange, Verbindung von Mann und Frau zu dem Zweck, eine Familie zu gründen“, so der neurechte Autor Karlheinz Weißmann in der Jungen Freiheit (Zeichensetzung i.O.).<sup>10</sup> Dass die bürgerliche Ehe menschengeschichtlich betrachtet eine relativ junge und angesichts der aktuellen Scheidungsraten auch unbeständige Form des Zusammenlebens ist, wird dabei unterschlagen. Mit der Sozialwissenschaftlerin Gisela Notz lässt sich dieses Argumentationsmuster als *familistisch* beschreiben (Notz 2015). Notz kennzeichnet den Familismus als „Ideologie und den Anspruch der Exklusivität einer Familienform, die angeblich ‘naturegeben’ und für die soziale Existenz jedes Menschen von zentraler Bedeutung ist“ (ebd.: 8). Die Dichte an familistischen Argumentationsmustern in Debattenbeiträgen gegen die „Ehe für alle“ bestätigt Notz’ These, dass „der Familismus ein Comeback als konservative, auf den Wert der heterosexuellen, monogamen (Klein-)Familie bauende Politik [feiert]“ (ebd.). Mit ihren steten Behauptungen der heterosexuellen Kleinfamilie als einzig möglichen Ort Kinder zu erziehen verweisen die Auseinandersetzungen nicht zuletzt auf eine (Neu-)Aushandlung von Fragen sozialer Reproduktion.

9 „Die CDU-Grundfeste sind im Markenkern erschüttert“, kath.net (28.6.2017).

10 „Die Kontinuität des Lebens sichern“, jungfreiheit.de (12.6.2015).



## Ehe als Reproduktionsgemeinschaft

Mit dem zweiten Argumentationsmuster (Ehe als Reproduktionsgemeinschaft) wird die Legitimität des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern an die biologische Elternschaft geknüpft – und die soziale Elternschaft in unterschiedlichen familialen Lebensformen negiert. „Der wesentliche Unterschied zwischen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft und Ehe besteht darin, daß ersterer die Potentialität für die Zeugung und Erziehung von Nachwuchs fehlt“, so der christlich-konservative Soziologe Manfred Spieker anlässlich des irischen Referendums zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe (Junge Freiheit, 24.7.2015).<sup>11</sup> Aus der „Ehe als Reproduktionsgemeinschaft“ wird eine vermeintlich „natürliche“ Ungleichwertigkeit familialer Lebensweisen abgeleitet, die eine rechtliche Ungleichbehandlung rechtfertigen bzw. eine rechtliche Gleichstellung hetero- und homosexueller Ehen verbieten würden. Dies impliziert ein „Verständnis von ‘Ehe’ als dauerhafter Gemeinschaft von Mann und Frau, offen auf Nachkommenschaft und als einziger Ort, an dem Menschen auf natürliche Weise gezeugt und zur Welt gebracht werden“.<sup>12</sup> Eine Infragestellung jener „Naturhaftigkeit“ und der Verortung von Elternschaft als nicht rein biologische, sondern ebenso soziale, wird gar als lebensfeindlich verklärt:

Die Exklusivität der Ehe für Mann und Frau ergibt sich daraus, daß nur sie ‘ein Fleisch werden’, das heißt neues Leben hervorbringen können. Wer diesen Unterschied für unwichtig hält, wendet sich gegen das Leben selbst. Diese Haltung entsteht, wenn die Sexualität nicht mehr dem Erhalt der Spezies dient, sondern der sogenannten Selbstverwirklichung.<sup>13</sup>

Die Formulierung zeigt Parallelen zum auf Reproduktion fixierten Diskurs selbsternannter „Lebensschützer“ (vgl. Sanders u.a. 2018: 28). Als „lebensfeindlich“ beschrieben wird hier, was nicht die Reproduktion der Gemeinschaft als primäres Ziel zwischenmenschlicher Beziehungen absolut setzt.

## „Kindeswohl“ und „Diskriminierung“

Eng mit der Idee der Reproduktionsgemeinschaft verbunden ist das Argumentationsmuster des Kindeswohls. Dabei werden das Wohlergehen und die Lebenschancen von Kindern in Regenbogenfamilien hinterfragt – und eine grundsätzliche Schlechterstellung bis Gefährdung von Kindern in nicht-traditionellen Familien durch die „Ehe für alle“ unterstellt. Im weiteren Verlauf der

---

11 „Auf eigene Kinder ausgerichtet“, [jungefreiheit.de](http://jungefreiheit.de) (24.7.2015). Manfred Spieker verließ aus Protest gegen die Entscheidung zur „Ehe für alle“ die CDU.

12 „Die Ehe zwischen Mann und Frau weiterhin gesetzlich schützen“, Stellungnahme des Regensburger Bischofs Rudolf Voderholzer zur „Ehe für alle“, [kath.net](http://kath.net) (29.6.2017).

13 „Toleranz wird nicht gewährt“, [jungefreiheit.de](http://jungefreiheit.de) (7.9.2012).

Argumentation wird sowohl die Frau als aufopferungsvoll sorgende Mutter in den häuslichen Raum verwiesen und gleichzeitig die Möglichkeit alternativer Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften negiert. Außerhalb der heterosexuellen Kleinfamilie mit ihrer traditionellen Rollenverteilung und Reproduktionsstruktur, so die Behauptung, könne es keine behütete Kindheit geben, es drohen vielmehr Identitätskonflikte und psychische Schäden.

Die Rede vom „Kindeswohl“ tritt häufig in Zusammenhang mit dem Argumentationsmuster der „Diskriminierung“ auf. Ganz konkret wird dabei das Kindeswohl – häufig als „Recht des Kindes“ – dem Recht gleichgeschlechtlicher Familien auf Schutz vor Diskriminierung gegenübergestellt.

Mit der Homo-Ehe, die das Recht auf künstliche Befruchtung einschließt, wird genau dies verdreht und das Recht des Kindes dem Recht auf Kinder geopfert. Unter dem Vorwand, Homosexuellen ein Recht auf Kinder geben zu wollen, wird das Kind von der Person zum Objekt degradiert. Während Menschenrechtsvertreter in aller Welt gegen die Verdinglichung des Menschen kämpfen, wird das Kind im Namen des Rechts der Homosexuellen zum bloßen Objekt.<sup>14</sup>

Die Ungleichbehandlung/Diskriminierung bezieht sich auf ungleiche rechtliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern. Die Ungleichbehandlung wird entweder geleugnet oder aber – vor dem Hintergrund der behaupteten Gefahren für das Kindeswohl – als weniger relevant gewertet: „Nicht die gefühlte Diskriminierung von Schwulen und Lesben, sondern das Kindeswohl sei entscheidend.“ (*Junge Freiheit*, 12.6.2015)<sup>15</sup>

Die Argumentation mit dem vermeintlichen „Kindeswohl“ bewegt sich dabei im Rahmen einer allgemeinen Verschiebung antifeministischer Argumentationen der vergangenen Jahrzehnte: weg vom „männerzentrierten“ Antifeminismus der 1990er und frühen 2000er Jahre, hin zum „familienzentrierten“ Antifeminismus der jüngeren Zeit, in dem die Figur des „unschuldigen Kindes“ zentral gesetzt wird für die Ablehnung von Politiken der Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (vgl. Scheele 2016).

## Ehe als Grundlage von Staat und Gesellschaft

Gerade am Argumentationsmuster zum Kindeswohl wird deutlich, dass der Ehe im von uns untersuchten Material eine mehrfache Funktion zukommt: Nicht nur die Nachkommenschaft ist zu sichern, sondern zwischenmenschliche Beziehungen, die Organisation von Gesellschaft und die Entfaltung der Sexualität sind in bestimmte Bahnen zu lenken. Die Ehe wird somit zur *Grundlage von Staat und Gesellschaft* erklärt:

14 „Die Diktatur der Konfusion“, kath.net (26.4.2013).

15 „Erstmal mundtot machen“, jungefreiheit.de (12.6.2015).

Der Begriff Familie braucht keinen Zusatz wie ‘traditionell’, um die tragende soziale Grundeinheit der Gesellschaft zu bezeichnen, nämlich die Ehe von Mann und Frau als bester Ort für die Zeugung und das Aufwachsen von Kindern.<sup>16</sup>

Dieser Anspruch wird exemplarisch vom französischen Philosophen und Aktivistin der *Manif pour tous*, Bertrand Vergely, im Interview formuliert:

Dann lassen Sie uns Ehe definieren. Diese setzt sich aus drei Elementen zusammen. Das erste ist objektiv und schlicht wirtschaftlich: Der Mensch muß sich notwendigerweise reproduzieren, und die Ehe ist das Format, dies kulturvoll zu tun. Die menschliche Reproduktion kann sich schließlich nicht irgendwie gestalten, sondern es gibt Regeln, die formgebend wirken. Diese Regeln sind gesellschaftlich geprägt.<sup>17</sup>

Die „gesellschaftliche Prägung“ dieser Regeln wird von Gegner\*innen der „Ehe für alle“ unterschiedlich gefüllt – und wird jedes Mal als unhintergebar gesetzt. Häufig ist die Orientierung an „christlichen Werten“ ein Begründungsmoment bzw. Grundlage des Appells an die Unionsparteien, eine Gesetzesänderung abzulehnen (s.u.). Staatstragende Akteure dagegen, insbesondere die Gegner\*innen der „Ehe für alle“ aus den Unionsparteien, aber auch kirchliche Würdenträger wie Kardinal Marx dagegen verweisen in ihren Äußerungen auf die angebliche Verfassungswidrigkeit der „Ehe für alle“ – in der Annahme, dass im politischen Prozess die Setzung einer christlichen Wertegemeinschaft bereits infrage gestellt ist.

Die Fixierung auf Sexualität, wenn es um gleichgeschlechtliche Paare geht, offenbart u.a. der Evolutionsbiologe Ulrich Kutschera, wenn er im Interview mit *kath.net* über „[g]leichgeschlechtliche Erotik-Akte ohne das Potenzial zur Kinderproduktion“ spricht, „die man auch (wertfrei) als biologisch sinnloses Paarungsverhalten bezeichnen“ können. Diese, so Kutschera, „sind nicht gleichzustellen mit Mann-Frau-Verbindungen. Diese können im Prinzip eine ‘fruchtbare Ehe’ führen“.<sup>18</sup>

## 6. Der Kern des politischen Projektes gegen die „Ehe für alle“

Wir bewerten die vorgestellten Argumentationsmuster als Teil einer antifeministischen und autoritär-regressiven Positionierung zu geschlechtspolitischen Fragen. Wir kennzeichnen sie zunächst als „antifeministisch“, da sie gleichstellungspolitischen Anliegen und damit langfristig der Entnormierung und Liberalisierung

16 „Die Zukunft gehört uns!“, *kath.net* (18.1.2013).

17 „Die Ehe ist ein Erfolgsmodell“, *jungefreiheit.de* (7.8.2015).

18 „Homoehel im Lichte der Biologie“, *kath.net* (18.9.2017). Das angeführte Interview ist Gegenstand eines juristischen Verfahrens gegen Ulrich Kutschera. Er muss sich u.a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung, Beleidigung und Verleumdung vor Gericht verantworten (Stand Juni 2019).

der Geschlechterverhältnisse entgegenstehen. Beide Aspekte sind jedoch für uns die zentralen Merkmale eines weit gefassten, herrschaftskritischen Feminismusbegriffs (vgl. Lang/Fritzsche 2018: 340). Wir verwenden weiterhin die Doppelbezeichnung „autoritär-regressiv“, da die im Material entworfenen Politikangebote für hierarchisch strukturierte Kontroll- und Disziplinierungsideen<sup>19</sup> werben, die eine Retraditionalisierung der sich pluralisierenden Geschlechterverhältnisse ermöglichen sollen. Die Bezeichnung „regressiv“ trägt dabei eine Doppelbedeutung: Sie verweist zunächst aus sozialtheoretischer Ebene darauf, dass die vorgebrachten Forderungen „hinter das in der sozialen Moderne erreichte Niveau gesellschaftlicher Integration zurückfallen“ (Nachtwey 2016: 75) und deutet gleichzeitig sozialpsychologisch verstanden an, dass diese Positionen möglicherweise andere soziale Konflikte dethematisieren. Der Kontroll- und Disziplinierungscharakter der untersuchten Positionen wird insbesondere deutlich an deren Implikationen für das Themenfeld der sozialen Reproduktion. Ehe und Familie werden als heterosexuelle und verschiedengeschlechtliche Reproduktionsgemeinschaft verstanden, die als Grundlage von Staat und Gesellschaft dem demografischen und kulturellen Erhalt der Nation verpflichtet ist. Dieses Verständnis definiert zugleich, welche Mitglieder der Gesellschaft sich nicht an deren Reproduktion beteiligen sollen: alle nicht eindeutig heterosexuellen und (im erweiterten Sinne) monogam lebenden Menschen. Dabei finden sich explizit völkische Argumentationen, in denen die Generationenfolge als Kriterium gegen die „Ehe für alle“ verwandt wird, so etwa wenn es heißt, dass „in einer gleichgeschlechtlichen Verbindung die Generationenfolge nicht möglich ist.“<sup>20</sup> Hier wird auf eine Blutslinie und damit auf ein dezidiert völkisches Verständnis von Gemeinschaft abgehoben. Dies ist kein Zufall, sind es schließlich ordnungspolitische Entwürfe für eine Ordnung der Geschlechter, die das Individuum nur als Träger\*in einer ihm oder ihr angetragenen Rolle in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft sehen.

Der Kontroll- und Disziplinierungscharakter zeigt sich ebenfalls in der Beantwortung der Frage, welche Gesellschaftsmitglieder die anfallenden Reproduktionsarbeiten verrichten sollen. Ungeachtet der vorliegenden Erkenntnisse über die damit verbundenen Prekarisierungsrisiken (vgl. Klenner u.a. 2011) wird im untersuchten Material weiterhin die Reproduktionsstruktur der traditionellen heterosexuellen Kleinfamilie mit männlichem Familienernährer und weiblicher Hausfrau empfohlen. Dass innerhalb dieser familistischen Strukturen eine strukturelle Ungleichverteilung von Carearbeit vorliegt, da diese Aufgaben den Frauen

---

19 Den Aspekt der „Kontrollparadigmen“ betont auch der Soziologe Wilhelm Heitmeyer in Konzeption des „autoritären Nationalradikalismus“, mit der er den gegenwärtigen gesellschaftlichen Rechtsruck analytisch zu fassen versucht (Heitmeyer 2018: 249ff.).

20 „Im Grunde verfassungswidrig“, [jungfreiheit.de](http://jungfreiheit.de) (7.7.2017).

als natürlicher Tätigkeitsbereich zugeschrieben werden, bleibt dabei unerwähnt. Die zentrale Bedeutung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der patriarchalen Kleinfamilie für das Funktionieren kapitalistischen Wirtschaftens soll erhalten bleiben.

Angesicht der strömungsübergreifenden Bezugnahme auf die von uns skizzierten Argumentationsmuster im Untersuchungszeitraum zwischen den Jahren 2009 und 2017 gehen wir davon aus, dass es sich hierbei um ein sich formierendes antifeministisches, autoritär-regressives Projektes im Bereich der Geschlechterpolitik handelt. Die von uns untersuchten Blogs repräsentieren ein Spektrum zwischen der Neuen und der religiösen Rechten mit Verbindungen zur konservativen Rechten. Das portalübergreifende Auftauchen ähnlicher Argumentationsmuster und die teilweise auftretenden direkten Bezüge aufeinander sprechen für die Entwicklung einer gemeinsamen Problemdefinition, also für den Prozess einer anfänglichen Annäherung zwischen den hier exemplarisch betrachteten Akteuren eines politischen Projektes, das selbstverständlich noch weitere Komponenten aufweist und nicht homogen ist. Eindeutige Lösungsansätze für das konstruierte Krisenszenario werden immer dann sichtbar, wenn auf anstehende oder getroffene politische Entscheidungen reagiert wird – etwa wenn juristische Entscheidungen im Sinne der Gleichstellungspolitik abgelehnt oder gesellschaftliche Liberalisierungsdynamiken antizipiert werden.

Über den konkreten Kontext der Debatten um die „Ehe für alle“ hinaus sehen wir den gemeinsamen Kern des antifeministischen, autoritär-regressiven Projektes in dem Eintreten für eine Geschlechterordnung, die gekennzeichnet ist durch eindeutige, heteronormative Geschlechterrollen und damit einhergehender vergeschlechtlicher Identität. Der Historiker Weiß schreibt:

Wie kaum ein anderes Beispiel stehen für die Überschneidung in der autoritären Weltanschauung, sei es in der politischen Rechten, sei es im religiösen Konservatismus, die rigiden Vorstellungen von Geschlechteridentität. Sie alle führen als Identitäre in ihrer Angst vor dem Nicht-Identischen einen wahren Feldzug gegen jede Form der Verunsicherung eines festen Geschlechterschicksals. Darin wurzelt die Todfeindschaft gegen alles, was diese Kategorien infrage stellt. (Weiß 2017: 228)

Dort wo im autoritär-regressiven Verständnis eine „stabile, eindeutige, ursprüngliche Identität [...] als gefährdet“ (Wielowiejski 2018: 354) erscheint, entstehen Abwehrbewegungen, die in teils widersprüchlicher Weise operieren. Denn allein die Notwendigkeit, eine behauptete Eindeutigkeit verteidigen zu müssen, widerspricht ihrer vermeintlichen „Natürlichkeit“. Auch die australischen Politikwissenschaftler Dennis Altman und Jonathan Symons (2018: 102) sprechen davon, dass „[d]er gemeinsame Nenner aller Gegner\*innen von Homosexuellenrechten das Bestreben [ist], eine bestimmte Art von Geschlechterregime aufrecht zu erhalten, in dem es eine klare Unterscheidung zwischen Männern und Frauen

gibt, und die Annahme, dass sich Kinder nur in einer heterosexuellen Familie gut entwickeln können“. Kern der Argumentation ist häufig weniger die Ablehnung von Homosexualität als solcher, sondern die Abwehr der Infragestellung binärer Zweigeschlechtlichkeit. Eine Argumentation, die auch anderenorts gegen die Sichtbarkeit und damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen vorgebracht wird: So „verläuft in diesen Diskursen die Trennlinie nicht etwa zwischen Hetero und Homo, sondern zwischen identitätsaffirmierenden und identitätskritischen Lebensentwürfen.“ (Wielowiejski 2018: 355).

## 7. Quo vadis? – Fazit und Ausblick

Das von uns untersuchte antifeministische, autoritär-regressive Projekt konnte die Einführung der „Ehe für alle“ nicht verhindern und ist daher im strengen Sinne am konkreten politischen Anliegen gescheitert. Unserer Einschätzung nach sehen sich die beteiligten Akteure jedoch über die konkrete Debatte hinaus als Teil einer größeren gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Darauf deutet das von den Gegnerinnen und Gegnern der „Ehe für alle“ vielfach beschworene Feindbild eines „gesellschaftlichen Umbaus“ oder die selbstbewusste Ausrufung eines „Kulturkampfes“ hin. Für die zukünftige Entwicklung dieses Konfliktes um Hegemonie ist es entscheidend, welche gesellschaftliche Anschlussfähigkeit das antifeministische, autoritär-regressive Projekt entwickeln kann. Auch wenn es dem politischen Projekt nicht vorrangig um die Ablehnung von Homosexualität als solcher geht, finden dessen Argumentationen gegen die tatsächliche Gleichstellung und Sichtbarkeit homosexueller Lebensweisen einen Resonanzraum in homophoben Haltungen in allen Teilen der Gesellschaft (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Und die von uns untersuchten extrem rechten, neurechten und christlich-fundamentalistischen Akteure greifen in trauter Regelmäßigkeit konkrete politische Anliegen auf – etwa bei den Themen sexuelle Selbstbestimmung, reproduktive Rechte, geschlechterreflektierende Pädagogik und Antidiskriminierungsarbeit. Angesichts dieser auch im europäischen und globalen Kontext beobachtbaren Hartnäckigkeit und Wandlungsfähigkeit erwarten wir weitere autoritär-regressive Antworten auf eine allgemeine Tendenz geschlechtspolitischer Liberalisierungen.

Ob die jeweiligen antifeministischen Projekte jedoch tatsächliche Hegemonie entfalten, steht auf einem anderen Blatt. Voraussetzung hierfür wären umfassende Ordnungsentwürfe, mit dem Anspruch, die gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Lebensweisen neu zu arrangieren. Derjenige soziale Ordnungsentwurf, auf den sich das von uns untersuchte Projekt bislang einigen kann, bezieht sich

auf die Geschlechterverhältnisse und damit eng verknüpfte Themen. Selbst hier herrscht jedoch keine vollkommene Einigkeit. So wird Homosexualität bei Teilen der christlichen Rechten noch als Sünde verdammt, während sie im neurechten Spektrum als akzeptabel gilt, solange der heteronormative Konsens nicht infrage gestellt wird. Der antifeministische Widerstand gegen die „Ehe für alle“ ist nicht homogen.

Und doch trägt das antifeministische autoritär-regressive politische Projekt bereits jetzt zum eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Rechtsruck bei und profitiert gleichzeitig davon. Überall dort, wo rechte Parteien in Verantwortung oder gar an die Macht kommen, zeugen ihre politischen Akte von der Umsetzung einer antifeministischen geschlechterpolitischen Agenda. Sei es die Fraktion der AfD im Thüringer Landtag, die in einer kleinen Anfrage die Zahl der in Thüringen lebenden Homo-, Bi- und Transsexuellen erfragt. Oder die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die – kaum in Regierungsverantwortung – die Kürzung der Mittel für Frauenberatungsstrukturen verkündet. Diese Schritte bewirken eine Verunsicherung feministischer Akteure und sind Angriffe auf den bisher existierenden demokratischen Konsens, nicht nur in Fragen der Geschlechterpolitik. Im Ringen um die Einführung der „Ehe für alle“ ist das autoritär-regressive Projekt mit seiner Ordnungsvorstellung „Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!“ am öffentlichen Druck noch gescheitert. Jeder diskursive oder strukturelle Angriff auf gleichstellungspolitische Errungenschaften verändert jedoch die Rahmenbedingungen, in denen die nächste Auseinandersetzung um Geschlechterpolitik stattfinden wird.

Zu beobachten bleibt dabei, inwieweit sich dessen Außenkommunikation zukünftig offen homophob artikuliert oder ob – so unsere These – es sich im Kern auf familistische Argumentationsmuster stützen wird, wie wir sie in unserer Analyse finden konnten. Nicht die explizite Abwertung oder gar Negierung von Homosexualität, sondern der Bezug auf die heteronormative Kernfamilie scheint der wichtigste Anknüpfungspunkt für den strukturell und in allen Teilen der Gesellschaft verbreiteten Familismus. Wir sehen das autoritär-regressive Projekt in diesen Punkten als inhaltlich flexibel und anschlussfähig an gesellschaftliche Debatten und andere politische Projekte an – immer mit dem Ziel, Zustimmung und damit Mehrheiten im rechts-konservativen Lager, aber auch jenseits davon zu gewinnen.

## Literatur

- Altman, Dennis/Symons, Jonathan (2018): *Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung*. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. 2017. URL:

- [antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout\\_Themenjahrumfrage\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5), Zugriff 5.9.2019.
- Becker, Lia/Candcias, Mario/Niggemann, Janek/Steckner, Anne (2013): *Gramsci lesen: Einstieg in die Gefängnishefte*. Hamburg.
- Billmann, Lucie (Hrsg.) (2015): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politischen Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. URL: [rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8\\_Unheilige\\_Allianz.pdf](http://rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8_Unheilige_Allianz.pdf), Zugriff: 5.9.2019.
- Botsch, Gideon (2017): Die Junge Freiheit – Sprachrohr einer radikal-nationalistischen Opposition. URL: Zugriff 5.9.2019.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: 15-84. DOI: <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424025.15>
- Deutschlandfunk (2014): Christliche Medien „Scharnierorgane“ für rechtes Gedankengut. Sonja Strube im Gespräch mit Katja Schlesinger und Frank Meyer. URL: [deutschlandfunkkultur.de/christliche-medien-scharnierorgane-fuer-rechtes-gedankengut.1008.de.html?dram:article\\_id=304657](http://deutschlandfunkkultur.de/christliche-medien-scharnierorgane-fuer-rechtes-gedankengut.1008.de.html?dram:article_id=304657), Zugriff 5.9.2019.
- Eitel, Hanna (2018): Was heißt autoritärer Sog? URL: [weiterdenken.de/de/2018/10/15/was-heisst-autoritaerer-sog](http://weiterdenken.de/de/2018/10/15/was-heisst-autoritaerer-sog), Zugriff: 5.9.2019.
- Fuchs, Christian/Middelhoff, Paul (2019): *Das Netzwerk der Neuen Rechten*. Reinbeck bei Hamburg.
- Gessenharter, Wolfgang (1989): „Die ‘Neue Rechte’ als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik“. In: Eisfeld, Rainer/Müller, Ingo (Hg.): *Gegen Barbarei: Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren*. Frankfurt/M: 424–452.
- Häusler, Alexander (2018): *Völkisch-autoritärer Populismus: der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): *Autoritäre Versuchungen*. Berlin.
- IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (2019): Junge Freiheit. URL: [www.ivw.eu/aw/print/qa/titel/8020](http://www.ivw.eu/aw/print/qa/titel/8020), Zugriff: 5.9.2019.
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Neukirch, Sabine/Wefler-Poßberg, Dagmar (2011): „Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements?“ In: *WSI-Mitteilungen* 64(8): 416-422. DOI: <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2011-8-416>
- Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. In: *Feministische Studien* 36(2): 335–346. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0036>
- Lang, Juliane (2019): Geschlecht als Kampfarena. Autoritäre Entwicklungen im Bereich von Geschlechter- und Familienpolitiken. URL: [www.gwi-boell.de/de/2019/07/03/geschlecht-als-kampfarena](http://www.gwi-boell.de/de/2019/07/03/geschlecht-als-kampfarena), Zugriff: 9.9.2019.
- Lenz, Ilse (2013): Zum Wandel der Geschlechterordnungen im globalisierten flexibilisierten Kapitalismus. Neue Herausforderungen für die Geschlechterforschung. In: *Feministische Studien* 31(1): 124-130. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2013-0123>
- Linde, Désirée (2014): Das Meinungs-Imperium der AfD. URL: [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/beatrix-von-storch-das-meinungs-imperium-der-afd/11006550.html?ticket=ST-25981-ZCZ4AMFtz5an6hMsPxHa-ap3](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/beatrix-von-storch-das-meinungs-imperium-der-afd/11006550.html?ticket=ST-25981-ZCZ4AMFtz5an6hMsPxHa-ap3), Zugriff: 5.9.2019.
- Marktforschung (2019): Die 20 erfolgreichsten Bloggerinnen. URL: [www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/die-20-erfolgreichsten-bloggerinnen/](http://www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/die-20-erfolgreichsten-bloggerinnen/), Zugriff: 5.9.2019.
- Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegs-gesellschaft: über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin.



- Notz, Gisela (2015): *Kritik des Familismus: Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*. Stuttgart.
- Reinfeidt, Sebastian (2014): Rechtspopulistische Anschlüsse an den herrschenden Diskurs. URL: [www.zeitschrift-luxemburg.de/europa-sprechen/](http://www.zeitschrift-luxemburg.de/europa-sprechen/), Zugriff: 5.9.2019.
- Sanders, Eike/Jentsch, Ulli/Hansen, Felix (2014): „Deutschland treibt sich ab“. *Organisierter Lebensschutz, christlicher Fundamentalismus, Antifeminismus*. Münster.
- Scheele, Sebastian (2016): Vom Antifeminismus zum ‘Anti-Genderismus’? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe. Keynote auf der Tagung „Gegner\*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin am 31.5.2016. URL: [www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele\\_diskursive\\_verschiebung\\_antifeminismus.pdf](http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf), Zugriff: 5.9.2019.
- Schreiber, Daniel (2018): Queeres Deutschland. Vorwort. In: Altman, Dennis/Symons, Jonathan (Hg.): *Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung*. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: 7-12.
- Schröder, Jens (2019): IVW-Blitz-Analyse Zeitungen: Welt bricht völlig ein, Zeit und Handelsblatt wachsen dank Digital-Lesern. URL: [www.mecdia.de/2019/04/18/ivw-blitz-analyse-zeitungen-welt-bricht-voellig-ein-zeit-und-handelsblatt-wachsen-dank-digital-lesern/](http://www.mecdia.de/2019/04/18/ivw-blitz-analyse-zeitungen-welt-bricht-voellig-ein-zeit-und-handelsblatt-wachsen-dank-digital-lesern/), Zugriff: 5.9.2019.
- Stambolis-Ruhstorfer, Michael/Tricou, Josselin (2017): Resisting „gender theory“ in France: A fulcrum for religious action in a secular society. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.): *Anti-gender campaigns in Europe: mobilizing against equality*. London/New York: 79-98.
- Strube, Angelika (2012): Das rechte Scharnier. URL: [www.publik-forum.de/Religion-Kirchen/das-rechte-scharnier#close](http://www.publik-forum.de/Religion-Kirchen/das-rechte-scharnier#close), Zugriff: 5.9.2019.
- (2017): „Christliche Unterstützer der AfD. Milieus, Schnittmengen, Allianzen“. In: Orth, Stefan/Resing, Volker (Hg.): *AfD, Pegida und Co.: Angriff auf die Religion?* Freiburg/Br: 58–71.
- Weiß, Volker (2017): *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart.
- Wielowiejski, Patrick (2018): Identitäre Schwule und bedrohliche Queers. Zum Verhältnis von Homonationalismus und Anti/G/enderismus im Nationalkonservatismus. In: *Feministische Studien* 36(2): 347-356. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0037>
- Wissenschaftliche Dienste (2016): Einstellungen zu Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 2016. Zusammenstellung von ausgewählten Ergebnissen der Meinungsforschung. Deutscher Bundestag, Sachstand WD 1 – 3000 – 029/16. URL: [www.bundestag.de/resource/blob/479156/2c5f734e3b469b60690cfc83545b2ac0/wd-1-029-16-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/479156/2c5f734e3b469b60690cfc83545b2ac0/wd-1-029-16-pdf-data.pdf), Zugriff: 5.9.2019.